

2. Änderungssatzung vom _____ zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396, 397), und des § 35 der Friedhofsatzung der Stadt Eisenach vom 16.11.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 278 v. 27.11.2001, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 278 v. 27.11.2001), i.d.z.Zt. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2017 (Thür. Allgemeine Nr. 246 v. 21.10.2017, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 246 v. 21.10.2017), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „mit ihren sämtlichen“ durch die Worte „einschließlich ihrer“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 5 (Fassung gilt bis 31.12.2020)
Gebührenverzeichnis**

Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgrabstätten	
1.1	Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL)	
1.1.1	Grabstätte ohne namentliche Benennung ; Ruhezeit 20 Jahre	324,52
	<u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	179,64
1.1.2	Grabstätte mit namentlicher Benennung an einer Stele ; Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u>	327,82

	Kosten für Namenszug und Sterbejahr, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	418,97
1.1.3	Grabstätte mit namentlicher Benennung als Einzelgrab ; Ruhezeit 20 Jahre zuzüglich Kosten für Liegeplatte (bis 30 Zeichen inkludiert) einschl. Verlegen, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	568,71 1.077,93
1.1.4	Grabstätte im Sternenkinderfeld ; Ruhezeit 20 Jahre zuzüglich Kosten für Pflege (für 20 Jahre)	324,52 175,80
1.2	Baumgrabstätten	
1.2.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 4 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne zuzüglich Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.055,45 1.804,25 142,98
1.2.2	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 10 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne zuzüglich Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	569,37 721,70 64,55
2.	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
2.1.	Rasenwahlgrab für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenrasenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen zuzüglich Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.026,32 1.670,45 89,89
2.2	Urnenwahlgrab	
2.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für eine weitere Urne (ausschließlich auf Ortsteilfriedhöfen) zuzüglich Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	798,62 3,67 26,74

2.2.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen	1.028,79
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre)	7,34
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	34,53
2.2.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 5 weiteren Urnen	1.677,22
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre)	11,01
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	56,27
2.3	Baumgrabstätte	
2.3.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Einzelgrabstätte für maximal 4 Urnen (nur in Verbindung mit Position 2.3.2)	3.485,83
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	7.217,00
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	535,14
2.3.2	Namensstein/Liegeplatte (bis 30 Zeichen ohne Zusatzkosten) inkl. Verlegen, je Bestattung	336,50
3.	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	
3.1	Erdwahlgrab	
3.1.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen	1.862,84
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	62,09
3.1.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer zweistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	2.956,76
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	98,55
3.1.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer dreistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	4.251,15
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	141,70

3.1.4	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer vierstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	5.545,53 184,85
3.1.5	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer fünfstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	6.839,92 227,99
3.1.6	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer sechsstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	8.134,31 271,14
3.1.7	für das 50-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	3.104,74 62,09
3.2	Rasewahlgrabstätte für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstellige Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.476,75 1.885,44 112,07
4.	Reihengrabstätten	
4.1	für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für die Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	410,32 56,68
4.2	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 30 Jahre für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr inkl. der Beisetzungsmöglichkeit einer Urne in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit	1.141,40
4.3	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	684,21
5.	Bestattungsgebühren/ Aus- Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben und Schließen einer Grabstätte für Erdbestattungen	
5.1.1	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	641,82
5.1.2	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	525,13
5.2	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	123,70
5.3	Trägereinsatz	
5.3.1	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 5 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	291,74

5.3.2	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 6 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	350,09
5.3.3	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	175,04
5.3.4	Trägereinsatz je Urnenbestattung (1 Träger) je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	29,17
5.4	Aus- und Umbettungen von Erdbestattungen	
5.4.1	je Ausbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	875,22
5.4.2	je Ausbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	991,91
5.4.3	je Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	816,87
5.4.4	je Umbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	1.517,04
5.4.5	je Umbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.633,73
5.4.6	je Umbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	1.458,69
5.5	Aus- und Umbettungen von Urnenbestattungen	
5.5.1	Ausbettung einer Urne	262,56
5.5.2	Umbettung einer Urne	415,43
6.	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
6.1	Trauerhalle/Kapelle und Abschiedsraum	
6.1.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof je Bestattungsfall	96,92
6.1.2	für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde	96,92 48,46
6.1.3	für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde	40,76
6.2	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Leichenhalle/ Tiefkühlzelle	
6.2.1	bis 6 Kalendertage	44,94
6.2.2	über 6 Kalendertage, je weiterer angefangener Kalendertag	7,49
6.2.3	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Tiefkühlzelle je Kalendertag	16,51
7.	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
7.1	Gebühr für die Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach	20,15
7.2	Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech, einschließlich Umfüllen der Asche	23,30
7.3	Bereitstellung einer Bioaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	24,67
7.4	Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	29,95
7.5	Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten	64,02
7.6	Urnenanforderung	30,22
7.7	Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung, Beseitigung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	30,22
7.8	Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/Ahnenforschung (einfache Recherche)	20,15

7.9	<i>Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (aufwendige Recherche)</i>	40,30
7.10	<i>Adressrecherche einfach</i>	13,43
7.11	<i>Adressrecherche aufwendig</i>	30,22
7.12	<i>Personaleinsatz pro Person/Stunde</i>	39,00
7.13	<i>Betriebsstunde Bagger ohne Personaleinsatz</i>	31,84
7.14	<i>Betriebsstunde Multicar ohne Personaleinsatz</i>	18,33
7.15	<i>Betriebsstunde Transporter ohne Personaleinsatz</i>	8,20
7.16	<i>Beräumung von Grabstätten, einschließlich Entsorgung</i>	
7.16.1	<i>Hauptfriedhof Eisenach</i>	
7.16.1. 1	<i>Erdreihengrabstätte</i>	76,74
7.16.1. 2	<i>Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung</i>	90,12
7.16.1. 3	<i>Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung</i>	120,16
7.16.1. 4	<i>Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung</i>	180,24
7.16.1. 5	<i>Urnenreihengrabstätte</i>	53,39
7.16.1. 6	<i>Urnenwahlgrabstätte</i>	76,74
7.16.2	<i>Ortsteilfriedhöfe</i>	
7.16.2. 1	<i>Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung</i>	116,75
7.16.2. 2	<i>Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung</i>	140,11
7.16.2. 3	<i>Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung</i>	163,46
7.16.2. 4	<i>Urnenwahlgrabstätte</i>	93,40
7.16.3	<i>Räumung von Grabmalen</i>	60,08“

3. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 5 (Fassung gilt ab 01.01.2021)
Gebührenverzeichnis**

Leistungen der Stadt Eisenach, die ab 01.01.2021 der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet.“

Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgrabstätten	
1.1	Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL)	
1.1.1	Grabstätte ohne namentliche Benennung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (60,09 Euro); Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	376,34* 179,64
1.1.2	Grabstätte mit namentlicher Benennung an einer Stele *inkl. 19% Mehrwertsteuer (60,70 Euro); Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Namenszug und Sterbejahr, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	380,17* 418,97
1.1.3	Grabstätte mit namentlicher Benennung als Einzelgrab ; Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Liegeplatte (bis 30 Zeichen inkludiert) einschl. Verlegen, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	581,07 1.077,93
1.1.4	Grabstätte im Sternenkinderfeld *inkl. 19% Mehrwertsteuer (60,09 Euro); Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege (für 20 Jahre)	376,34* 175,80
1.2	Baumgrabstätten	
1.2.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 4 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.078,39 1.804,25 144,13
1.2.2	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 10 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	581,74 721,70 65,17
2.	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
2.1.	Rasenvahlgrab für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenrasenvahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.048,62 1.670,45 90,63

2.2	Urnenwahlgrab	
2.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für eine weitere Urne (ausschließlich auf Ortsteilfriedhöfen) <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	815,97 3,67 27,32
2.2.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.051,15 7,34 35,28
2.2.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 5 weiteren Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.713,67 11,01 57,48
2.3	Baumgrabstätte	
2.3.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Einzelgrabstätte für maximal 4 Urnen (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	3.561,59 7.217,00 538,92
2.3.2	Namensstein/Liegeplatte (bis 30 Zeichen ohne Zusatzkosten) inkl. Verlegen, je Bestattung	336,50
3.	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	
3.1	Erdwahlgrab	
3.1.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	1.903,32 63,44
3.1.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer zweistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	3.021,02 100,70

3.1.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer dreistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	4.343,54 144,78
3.1.4	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer vierstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	5.666,06 188,86
3.1.5	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer fünfstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	6.988,58 232,95
3.1.6	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer sechststelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	8.311,10 277,03
3.1.7	für das 50-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	3.172,21 63,44
3.2	Rasenwahlgrabstätte für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstellige Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.508,84 1.885,44 113,14
4.	Reihengrabstätten	
4.1	für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für die Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	419,24 56,68
4.2	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 30 Jahre für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr inkl. der Beisetzungsmöglichkeit einer Urne in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit	1.166,20
4.3	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	699,07

5.	Bestattungsgebühren/ Aus- Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben und Schließen einer Grabstätte für Erdbestattungen	
5.1.1	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	682,59
5.1.2	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	558,49
5.2	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes mit Ausnahme der in 5.3 genannten Grabarten	131,55
5.3	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes für UGAL anonym, UGAL Stele, Sternenkinderfeld inkl. 19% Mehrwertsteuer (23,84 Euro)	149,31
5.4	Trägereinsatz	
5.4.1	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 5 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	310,27
5.4.2	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 6 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	372,32
5.4.3	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	186,16
5.4.4	Trägereinsatz je Urnenbestattung (1 Träger) je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	31,02
5.5	Aus- und Umbettungen von Erdbestattungen	
5.5.1	je Ausbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	930,82
5.5.2	je Ausbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.054,92
5.5.3	je Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	868,76
5.5.4	je Umbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	1.613,41
5.5.5	je Umbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.737,51
5.5.6	je Umbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	1.551,35
5.6	Aus- und Umbettungen von Urnenbestattungen	
5.6.1	Ausbettung einer Urne	279,24
5.6.2	Umbettung einer Urne mit Ausnahme der in 5.6.3 genannten Grabarten	441,81
5.6.3	Umbettung einer Urne in die UGAL anonym, UGAL Stele, das Sternenkinderfeld inkl. 19% Mehrwertsteuer (23,84 Euro)	459,57
6.	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
6.1	Trauerhalle/Kapelle und Abschiedsraum	
6.1.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof je Bestattungsfall	96,92
6.1.2	für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde	96,92 48,46
6.1.3	für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde	40,76
6.2	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Leichenhalle/ Tiefkühlzelle	
6.2.1	bis 6 Kalendertage	44,94
6.2.2	über 6 Kalendertage, je weiterer angefangener Kalendertag	7,49
6.2.3	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Tiefkühlzelle je Kalender-	16,51

	tag	
7.	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
7.1	Gebühr für die Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach	20,15
7.2	Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech, einschließlich Umfüllen der Asche	23,30
7.3	Bereitstellung einer Bioaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	24,67
7.4	Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	29,95
7.5	Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten	64,02
7.6	Urnenanforderung	30,22
7.7	Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung, Beseitigung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	30,22
7.8	Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/Ahnenforschung (einfache Recherche)	20,15
7.9	Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (aufwendige Recherche)	40,30
7.10	Adressrecherche einfach	13,43
7.11	Adressrecherche aufwendig	30,22
7.12	Personaleinsatz pro Person/Stunde	39,00
7.13	Betriebsstunde Bagger ohne Personaleinsatz	31,84
7.14	Betriebsstunde Multicar ohne Personaleinsatz	18,33
7.15	Betriebsstunde Transporter ohne Personaleinsatz	8,20
7.16	Beräumung von Grabstätten, einschließlich Entsorgung	
7.16.1	Hauptfriedhof Eisenach	
7.16.1.1	Erdreihengrabstätte *inkl. 19% Mehrwertsteuer (14,58 Euro)	91,32*
7.16.1.2	Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (17,12 Euro)	107,24*
7.16.1.3	Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (22,83 Euro)	142,99*
7.16.1.4	Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (34,25 Euro)	214,49*
7.16.1.5	Urnenreihengrabstätte *inkl. 19% Mehrwertsteuer (10,15 Euro)	63,54*
7.16.1.6	Urnenwahlgrabstätte *inkl. 19% Mehrwertsteuer (14,58 Euro)	91,32*
7.16.2	Ortsteilfriedhöfe	
7.16.2.1	Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (22,19 Euro)	138,94*
7.16.2.2	Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (26,62 Euro)	166,73*
7.16.2.3	Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung *inkl. 19% Mehrwertsteuer (31,05 Euro)	194,51*
7.16.2.4	Urnenwahlgrabstätte *inkl. 19% Mehrwertsteuer (17,75 Euro)	111,15*
7.16.3	Räumung von Grabmalen *inkl. 19% Mehrwertsteuer (11,42 Euro)	71,50**

§ 2

In - Kraft - Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Ausnahme des § 1 Nr. 3 am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 1 Nr. 3 tritt am 01.01.2021 in Kraft. § 1 Nr. 2 tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin